



Deutsche Gesellschaft
für die Vereinten Nationen e.V.
United Nations Association of Germany

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) zum Gesetzentwurf zur Einführung des Weltkindertags als gesetzlichen Feiertag in Thüringen

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag, den Weltkindertag am 20. November als gesetzlichen Feiertag in Thüringen einzuführen.

Kinderrechte sind Menschenrechte

Der Weltkindertag am 20. November geht auf die Verabschiedung der „Erklärung der Rechte des Kindes“ durch die Generalversammlung 1959 und das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ von 1989 zurück. Dem vorausgegangen war eine Empfehlung der Generalversammlung an die Mitgliedstaaten vom 14. November 1954 zur Einführung eines solchen Tages.

Die Kinderrechtskonvention ist mit 196 Vertragsstaaten, die weltweit am häufigsten ratifizierte Konvention innerhalb des Menschrechtssystems der Vereinten Nationen. Auch knapp 30 Jahre nach Verabschiedung der Konvention ist die Umsetzung in nationales Recht trotz der breiten Akzeptanz weiterhin verbesserungswürdig.

Rechte des Kindes durch Feiertag sichtbar machen

Es ist begrüßenswert, wenn die UN-Kinderrechtskonvention als wichtige Errungenschaft der multilateralen Zusammenarbeit in den Alltag der Menschen in Thüringen integriert wird. Dadurch würde das öffentliche Bewusstsein für die Rechte von Kindern weiter gestärkt. Des Weiteren könnte dieser Feiertag zu einer verstärkten öffentlichen Debatte zu Kinderrechten sowohl in Deutschland als auch weltweit beitragen.

Die Diskussion um die Stärkung der Rechtsposition des Kindes ist erneut aufgelebt: einerseits durch die Aufnahme der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung und andererseits durch die Volksabstimmung über die Aufnahme der Kinderrechte in die hessische Landesverfassung.

Seit Jahren wird Deutschland durch die Vereinten Nationen zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz – analog zu der erfolgreichen Umsetzung durch andere europäische Staaten – aufgefordert. Der nächste Staatenbericht von Deutschland im regulären Staatenberichtsverfahren zur Kinderrechtskonvention ist im April 2019 vorgesehen.

Die Einführung des Feiertages in Thüringen würde das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung und eine regelmäßige Auseinandersetzung über die Förderung von Kinderrechten maßgeblich unterstützen.



Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Nachdruck verleihen

Im Bericht des UN-Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen zum sechsten Staatenbericht Deutschlands vom 27. November 2018 wird u.a. deutliche Kritik an den fehlenden Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarmut geübt.

In Deutschland sind über 2,5 Millionen Kinder von Armut betroffen, was sich nachweislich negativ auf Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe auswirkt.

Die DGVN hat bei der Bundestagswahl 2017 erneut in Ihrem Forderungskatalog die Politik aufgerufen, durch die konsequente Implementierung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (engl.: Sustainable Development Goals, SDGs) u.a. auch die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen (Ziel 1).

Darüber hinaus müssen insbesondere auch der Zugang zu Institutionen und die Teilhabe für Kinder gewährleistet (Ziel 16), eine gute Schulbildung sowie auch kostenlose frühkindliche Vorschulbildung sichergestellt (Ziel 4) werden. Der gesamte Ansatz der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen basiert dabei auf dem Grundgedanken, durch unsere heutige Lebensweise ein würdevolles Leben zukünftiger Generationen nicht zu gefährden.

Auch das Kinderhilfswerk UNICEF weist seit Jahren daraufhin, dass Deutschland mehr Anstrengungen unternehmen muss, um Kinderarmut zu reduzieren und die Rechte der Kinder zu stärken. Die DGVN teilt die Auffassung, dass der Schutz und die Durchsetzung der Kinderrechte als völkerrechtlich bindende Verpflichtung Kernaufgabe für Staat und Gesellschaft sein müssen.

Thüringen als Vorbild in Deutschland

Als erstes Bundesland mit einem gesetzlichen Feiertag für die Rechte der Kinder würde Thüringen als Vorbild für andere Bundesländer und den Bund dienen und somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland leisten.

Die Einführung des Feiertags kann weiterhin zum Anlass genommen werden, über weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte zu diskutieren. Hierzu zählt insbesondere eine Stärkung von UNICEF, die in den letzten Jahren klare Forderungen an die Politik zur Verbesserung der Situation von Kindern in Deutschland gestellt haben.

Zusätzlich zur Ergänzung der Landesverfassungen um Kinderrechte müssen Anpassungen besonders im Hinblick auf die Umsetzungsdefizite in der Verwaltungs- und Rechtspraxis erfolgen, damit u.a. die Reduzierung von Kinderarmut in Deutschland endlich nicht mehr strukturell ausgebremst wird.



Deutsche Gesellschaft
für die Vereinten Nationen e.V.
United Nations Association of Germany

Neben einem Feiertag für die Rechte der Kinder könnte sich Thüringen für die offizielle Einführung des „Tag der Vereinten Nationen“ am 24. Oktober an Schulen einsetzen, damit Kinderrechte und andere Themen der Vereinten Nationen auch im formalen Bildungssystem zur Stärkung der Gesellschaft betragen können.

Die DGVN begrüßt daher die Initiative Thüringens sehr und weist darauf hin, dass Thüringen darüber hinaus durch weitere Maßnahmen eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, auch andere Themen der Vereinten Nationen zukünftig besser in der deutschen Gesellschaft zu verankern.